

## Hygienekonzept Gymnastikabteilung TSV Badenia Feudenheim 1889 e.V.

Auf der Grundlage von § 4 Corona VO wird in unserem Verein für die angemietete Sporthalle Brüder Grimm Schule und den Betrieb in den Gymnastikgruppen Folgendes geregelt:

1. Geltende Regelungen der Corona-Verordnungen des Landes müssen eigenverantwortlich eingehalten werden, insbesondere die CoronaVO Sport, sowie die CoronaVO in der jeweils geltenden Fassung
2. Jeder Teilnehmende garantiert mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste, dass er:
  - keinen Kontakt zu einer mit Covid 19 infizierten Person hatte
  - Geimpft, Genesen oder Getestet (in dem jeweils gültigen Zeitraum) ist
  - keine Symptome wie überall beschrieben werden (Erkältungssymptome usw.) hat
  - in den letzten 14 Tagen nicht in einem nach RKI ausgewiesenen Risikogebiet war
3. Für jede Trainings- und Übungseinheit ist vom ÜL eine verantwortliche Person zu bestimmen, die auf die korrekte Einhaltung der Vorgaben vor, während und nach der Trainingseinheit achtet.
4. Die nach der CoronaVO geltenden Hygieneanforderungen sind allen Nutzer\*innen im Vorfeld oder spätestens zur Beginn des Trainings auszuhändigen.
5. Der\*die jeweilige Übungsleiter\*in oder eine andere beauftragte Person verpflichtet sich, bei jeder Übungseinheit die nach der CoronaVO Sport vorgegebenen Daten aller Anwesenden zu erheben und zu speichern, um gegebenenfalls Infektionsketten später nachzuweisen. Die Daten sind 4 Wochen nach Erhebung zu löschen.
6. Die Nutzer\*innen dürfen die Sportstätte nur betreten, wenn sie der verantwortlichen Person die in der CoronaVO Sport genannten erforderlichen Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen.
7. Ein Betreten der Sportstätte ist erst zur gültigen Überlassungszeit möglich. Die bereits genehmigten Rüstzeiten verlieren ihre Gültigkeit.
8. Der Zutritt in das Gebäude ist nur in Begleitung des verantwortlichen Übungsleiters bzw. der verantwortlichen Übungsleiterin möglich.
9. Besucher\*innen und Zuschauer\*innen sind im Trainingsbetrieb in der Halle nicht gestattet.
10. Im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb der zugewiesenen Sportfläche ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
11. Vor Betreten der Halle müssen alle Teilnehmenden an der Trainingseinheit die Hände desinfizieren. Nottoiletten sind geöffnet und ausschließlich von einer Person zu betreten.
12. Benutzte Sportgeräte sind vor und nach Ende der Nutzung zu desinfizieren. Bei Gegenständen mit empfindlicher Oberfläche dürfen nur geeignete Reinigungsmittel verwendet werden.
13. Die tägliche Reinigung der sanitären Bereiche wird von der Stadt veranlasst. Bei der Nutzung verursachte Verunreinigungen der Toiletten oder Waschbecken sind vom Nutzer vor Ende der Überlassungszeit mit Desinfektionsmittel und Einmaltücher zu beseitigen, zum Schutz nachfolgender Nutzer\*innen.
14. Die Abstandsregeln nach der CoronaVO Sport abseits des Sportbetriebs sowie währenddessen sind einzuhalten.
15. Die Größe der Sportgruppe ist den aktuellen Bestimmungen anzupassen.
16. Die Gruppe muss fünf Minuten vor Ende der Überlassungszeit die Halle wieder verlassen, damit kein Begegnungsverkehr mit nachfolgenden Nutzer\*innen stattfindet.
17. Die Teilnehmerinnen müssen ihre eigenen Matten und Sportgeräte mitbringen
18. Die Teilnehmenden kommen bereits umgezogen; die Umkleiden sind nicht zu nutzen
19. Zudem gelten die „Hinweise für die Durchführung von Sportunterricht und außerschulischen Schulsportveranstaltungen“ sowie alle anderen Vorgaben zur Pandemie sowie das allgemeine Hygienekonzept des TSV Badenia Feudenheim 1889 e.V.

Der Verein behält sich vor die geplanten Stunden jederzeit dem Pandemiegeschehen anzupassen und kurzfristig abzusagen.

Der Erhalt des Konzeptes und die Zustimmung zur Einhaltung wird auf einer Liste per Unterschrift von jedem Teilnehmenden bestätigt.